

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Kalkh/15/9747)****Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Kalkhorst  
für den Ortsbereich Hohen Schönberg****Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss****Beschlüsse:****17.09.2015****Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst****Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 für den Ortsbereich Hohen Schönberg, bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B begrenzt:
  - im Norden durch die L 01 von Hohen Schönberg nach Klein Pravtshagen,
  - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und
  - im Westen durch bebaute Bereiche der Ortslage Hohen Schönbergsowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kalkhorst deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist sowie, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**29.10.2015****Gemeindevertretung Kalkhorst**